

Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



12.05.2023

Umweltbericht zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020-2035





Gemeindeverwaltungsverband Besigheim

Stadt Besigheim
Stadt Besigheim – Ortsteil Ottmarsheim

Gemeinde Freudental
Gemeinde Gemmrigheim
Gemeinde Hessigheim
Gemeinde Löchgau
Gemeinde Mundelsheim
Gemeinde Walheim

Umweltbericht

Auftraggeber: Gemeindeverwaltungsverband Besigheim
Rathaus 74354 Besigheim

Auftragnehmer: KMB
PLAN | WERK | STADT | GMBH
Brenzstraße 21 71636 Ludwigsburg

Projektbearbeiter: Anna-Lena Adlung



Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung.....	6
1.	Inhalt und wichtigste Ziele des Flächennutzungsplans.....	6
2.	Ziele des Umweltschutzes	6
3.	Vorgaben zum Artenschutz.....	7
B	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	8
1.	Besigheim: B I – Ziegelwerk	9
2.	Besigheim: B II – Sprollweg	11
3.	Besigheim: B III – Erweiterung Seiten.....	13
4.	Besigheim: B IV – Erweiterung Schimmelfeld	15
5.	Besigheim: B V – Friedrich-Schelling-Weg.....	17
6.	Besigheim: B VI – Gewerbegebiet Wasen	19
7.	Besigheim: B VII – Enzpark	21
8.	Besigheim: B VIII – Nördlich Uhlandstrasse.....	23
9.	Freudental: F I – Mischgebiet.....	25
10.	Freudental: F II – Energiegewinnung	26
11.	Gemrigheim: G I – Alter Berg.....	27
12.	Gemrigheim: G II – Backnanger Weg	29
13.	Gemrigheim: G III – Erweiterung Gewerbe	31
14.	Gemrigheim: G IV – Schuppenanlage.....	33
15.	Hessigheim: H I – Wanne	34
16.	Hessigheim: H II – Feuerwehr + Bauhof	36
17.	Hessigheim: H III – Schulerweiterung	38
18.	Hessigheim: H IV – Wohnmobilunterstellplätze + Photovoltaik	40
19.	Löchgau: L I – Südlich des Steinbaches	42
20.	Löchgau: L II – Erweiterung Gewerbe.....	45
21.	Löchgau: L III – Erweiterung Friedhof	47
22.	Mundelsheim: M I – Seelhofen IV B.....	49
23.	Mundelsheim: M II – Innere Au Erweiterung	51
24.	Mundelsheim: M III – Benzäcker.....	53
25.	Mundelsheim: M IV – Schuppenanlage.....	55
26.	Walheim: W I – Zwischen den Wegen	57
27.	Walheim: W II – Einzelhandel	59
28.	Walheim: W III – Sportanlage	61



C	Sonstige Ergebnisse.....	63
1.	Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	63
2.	Anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	63
D	Zusätzliche Angaben	66
1.	Vorgehensweise bei der Durchführung der Umweltprüfung	66
2.	Hinweise auf Schwierigkeiten	66
3.	Monitoring / Massnahmen zur Überwachung	66
4.	Zusammenfassung	67



A EINLEITUNG

1. INHALT UND WICHTIGSTE ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim bestehen vorrangig in der gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung.

Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes ist die Stadt Besigheim. Der geltende Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim ist mit Erlass des Landratsamtes Ludwigsburg vom 14.07.2006 genehmigt worden.

Die Planung für die Fortschreibung baut auf dem Flächennutzungsplan in seiner derzeit gültigen Fassung auf. Erläutert wird insbesondere die Methode der Bauflächenbedarfsermittlung. In einem weiteren Schritt werden die geplanten Bauflächen anhand von Flächensteckbriefen näher betrachtet.

Mit Ablauf der Geltungsdauer des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes wird die Fortschreibung des Planes bis zum Jahre 2035 zur Steuerung und Koordinierung der weiteren Entwicklung der Verbandsgemeinden und des Verbandsgebietes erforderlich.

Die in der FNP Fortschreibung 2005 – 2020 ausgewiesenen geplanten Bauflächen sind weitestgehend ausgeschöpft. Allerdings ist in allen Gemeinden des GVV Besigheim weiterhin ein dringender Bedarf, vor allem an weiteren Wohnbauflächen, vorhanden. Zudem sind in einzelnen der sieben Mitgliedsgemeinden weitere Gewerbe- und Sonderbauflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf erforderlich.

Ziel dieser Fortschreibung ist im Wesentlichen die Darstellung der für die nächsten 15 Jahre ermittelten Inanspruchnahme von Flächen aus der freien Landschaft unter Berücksichtigung und weitgehender Schonung der ökologisch wichtigen und wertvollen Landschaftspotentiale sowie einer Minimierung der Umweltbelastungen. Zieljahr des fortzuschreibenden Flächennutzungsplanes ist das Jahr 2035.

2. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

2.1. Boden

Gemäß den Vorgaben des NatSchG BW und des BBodSchG bzw. BodSchG BW ist Boden so zu erhalten, zu schützen und zu nutzen, dass seine Funktion im Naturhaushalt erfüllt werden kann und als Lebensgrundlage des Menschen gesichert ist. Das BodSchG BW §1 definiert die einzelnen Funktionen. Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren.

Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Insgesamt schonender und sparsamer Umgang mit Boden
- Beschränkung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen

2.2. Grundwasser und Oberflächenwasser

Gemäß den Vorgaben des NatSchG BW und des WHG bzw. des WG BW ist die Nutzungsfähigkeit des Grund- und Oberflächenwassers zu schützen. Es ist so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung des mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird.

Darüber hinaus ist eine dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer vorgegeben. Die Belange der Grundwassererneuerung sind zu berücksichtigen.

Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Verringerung des Oberflächenabflusses
- Sicherung der Grundwassererneuerung
- Verbesserung der Oberflächengewässer



2.3. Kima und Luftqualität

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW und des BImSchG soll Luftverunreinigungen entgegengewirkt werden. Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen

Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Sicherung eines ausgeglichenen Mikroklimas

2.4. Arten und Biotope

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW sind wild lebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften zu schützen.

Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Minderung des Verlustes an Lebensraumstrukturen
- Erhalt / Schaffung von Biotopvernetzungsstrukturen

2.5. Landschaftsbild

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW soll sich Bebauung der Natur und Landschaft anpassen. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft sollen gesichert werden und vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Innere Durchgrünung von Baugebieten
- Eingrünung der Baugebiete zur freien Landschaft

2.6. Mensch und Erholung

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW sind unbebaute Bereiche für die Erholung zu erhalten und Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswerts sind zu vermeiden. Der Zugang zur freien Landschaft soll gewährleistet sein. Nach den Vorgaben des BImSchG in Verbindung mit der BImSchV und DIN 18005 soll Lärmeinwirkungen und Schadstoffbelastung entgegengewirkt werden.

Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Erhalt vorhandener Wegebeziehungen
- Schutz vor schädlichen Lärm- und Schadstoffbelastungen

2.7. Kultur- und Sachgüter

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile zu erhalten. Darüber hinaus sind gem. DSchG BW Kulturdenkmale zu erhalten.

Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Schutz vor Zerstörung

3. VORGABEN ZUM ARTENSCHUTZ

In den folgenden Gebietsbeschreibungen und -bewertungen sind die Aussagen der Habitatpotenzialanalyse des Büro Planbar Güthler vom November 2020 eingeflossen. Sie bieten die Grundlage für die faunistische Bewertung.



B BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Der nachfolgenden Bewertung der Schutzgüter des Naturhaushalts im Rahmen der Umweltprüfung wurde der bereits erarbeitete Landschaftsplan zu Grunde gelegt.

Die Grundlagen der Bestandsbewertung im Landschaftsplan bilden sowohl vorhandenes Kartenmaterial als auch erhobene Daten von Planungsbehörden und sonstigen Trägern. Des Weiteren wurde die Auswertung von Luftbildmaterial durch örtliche Erhebungen ergänzt.

Schutzgut Boden	Geologische Karten Bodenschätzung Unterirdische Leitungen Bodendenkmäler und Geotope
Schutzgut Wasser	Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte Hydrogeologische Einheiten Wasserschutzgebiets übergeordnete Vorrangflächen aus dem Regionalplan Wasserschutzwälder
Schutzgut Klima / Luft	Klimaatlas Klima- und Immissionsschutzwälder
Schutzgut Arten/Biotope	Luftbilddauswertung Waldfunktionenkartierung Schutzgebiete und Biotope übergeordnete Vorrangflächen aus dem Regionalplan örtliche Begehungen Artenschutzfachliche Bewertung Potentielle natürliche Vegetation Zielartenkonzept Biotopverbund und Wildwegeplan
Schutzgut Landschaftsbild	Schutzgebiete Kultur- und Naturdenkmäler übergeordnete Vorrangflächen aus dem Regionalplan örtliche Erhebungen Hochspannungsleitungen
Schutzgut Mensch	Ortsplan Waldfunktionenkartierung

Die Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft wurde anhand eines Bewertungsmodells durchgeführt, dass sich ebenso an den Zielen der Naturschutzgesetze orientiert als auch an der Ökokontoverordnung (ÖKVO Dezember 2010) und der Arbeitshilfe des Umweltministeriums „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (2. Überarbeitete Neuauflage 2010).



1. BESIGHEIM: B I – ZIEGELWERK

1.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Im Plangebiet befindet sich der Altstandort „Ziegelei Nestrasil“ mit Entsorgungsrelevanz (Fall B). Die Böden sind durch Bebauung überwiegend versiegelt. Kleinflächige Grünflächen sind weitestgehend überformt. Natürliche Bodenstrukturen kommen im Plangebiet nicht mehr vor.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters Oberer Muschelkalk mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Stadtrand- und Gewerbeklimatop.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Das Plangebiet ist überbaut. Die Flächen besitzen eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung. An der Außenfassade sind Potentiale für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse vorhanden. Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Zudem können Baumhöhlen als Habitatstruktur nicht ausgeschlossen werden. In den Randbereichen befinden sich Kleinststrukturen welche Habitatpotentiale für Reptilien besitzen.

Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund der innerörtlichen Gebietslage ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

Schutzgut Mensch

Aufgrund der innerörtlichen Lage und der fehlenden Erholungsstrukturen hat das Plangebiet nur im Hinblick auf Wohnnutzung eine Bedeutung für das Schutzgut Mensch.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets Emissionen und Abfälle einer gewerblichen Nutzung an. (Nutzung der ehemaligen Produktionshalle durch Sporteinrichtung und Reifenhändler.)

Erneuerbare Energien

Die Nutzung Erneuerbarer Energien im Plangebiet ist nicht bekannt.

1.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

1.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Durch die geringere Nutzungsintensität eines Wohngebiets ergeben sich Verbesserungen in Form von Entsiegelungen für das Schutzgut Boden. Unter Umständen müssen Altablagerungen zuerst entfernt werden.

Schutzgut Wasser

Aufgrund der bestehenden Nutzung ergeben sich keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser.

Schutzgut Klima / Luft

Mit der Verringerung stark erwärmenden versiegelten Flächen ergeben sich Verbesserungen für das Schutzgut Klima / Luft.



Schutzgut Arten / Biotope

Aufgrund der bestehenden Nutzung ergeben sich keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut Arten / Biotope.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine mehr Emissionen und Abfälle im Plangebiet zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

1.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

1.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die geringere Nutzungsintensität und die Änderung der Gebietsnutzung von Gewerblicher Nutzung auf Wohnbau verbessern die Umweltauswirkung auf die alle angrenzenden Gebiete.

1.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

1.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht ist die Umsetzung des Plangebiets unbedenklich.



2. BESIGHEIM: B II – SPROLLWEG

2.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Im Plangebiet befindet sich der Altstandort „Ziegelei Nestrasil“ mit Entsorgungsrelevanz (Fall B). Das Plangebiet liegt auf ehemaliger Abbaufäche und ist künstlich aufgeschüttet. Natürliche Bodenstrukturen kommen im Plangebiet nicht mehr vor. Im Gebiet besteht ein Geotop Künstliche Aufschüttung.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters Oberer Muschelkalk mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Gewerbeklimatop.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Die Flächen liegen im Biotopverbund trockener Standorte.

Das Plangebiet wird als Weide genutzt. Die Flächen besitzen eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Zudem können Baumhöhlen als Habitatstruktur nicht ausgeschlossen werden.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist von mittlerer Bedeutung.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

2.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

2.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Mit der der Änderung eines Gewerbeklimatops in ein Gartenstadtklimatop ergeben sich Verbesserungen für das Schutzgut Klima / Luft.



Schutzgut Arten / Biotope

Durch die Umsetzung des Baugebiets gehen hochwertige Biotopstrukturen verloren. Es entsteht ein Verlust von Lebensräumen für geschützte Arten.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Durch die geringe Flächengröße ergeben sich keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Mensch.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

2.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

2.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten.

2.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

2.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes.



3. BESIGHEIM: B III – ERWEITERUNG SEITEN

3.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Pararendzina aus Löss und Erodierte Parabraunerde aus Löss. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als sehr hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters Oberer Muschelkalk mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient.

Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Die Flächen tangieren einen Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte.

Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Die Flächen besitzen eine sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

Das Plangebiet weist Potentiale für bodenbrütende Vogelarten (insb. Feldlerche) auf. Es konnten zwei revieranzeigende Individuen registriert werden.

Im Gebiet liegen Flächen des Artenschutzprogramms Offenlandbrüter mit geringer Bedeutung.

Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet befindet sich das Archäologische Denkmal „Hallstatt- / latènezeitliche Siedlung“.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

3.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

3.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Lebensräume für Bodenbrüter betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, so ist aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Fläche für die Erholung und das Wohnumfeld keine Beeinträchtigung zu erwarten, wenn die Verbindung in die freie Landschaft aufrechterhalten wird.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

3.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

3.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Westlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für Bodenbrüter.

3.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

3.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust hochwertiger Böden.



4. BESIGHEIM: B IV – ERWEITERUNG SCHIMMELFELD

4.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Erodierte Parabraunerde aus Löss und Kolluvium, z. T. kalkhaltig, aus Abschwemmassen. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als sehr hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters Oberer Muschelkalk mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete und Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird ackerbaulich und kleinteilig mit Streuobst bewirtschaftet. Die Flächen besitzen überwiegend eine sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

Es befinden sich potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-brütenden Vogelarten im Gebiet.

An den südlichen Gebietsgrenzen befinden sich Habitatpotentiale für Reptilien.

Im Gebiet liegen Flächen des Artenschutzprogramms Offenlandbrüter mit geringer Bedeutung.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit mittlerer bis hoher Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

4.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

4.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Freibrüter und Reptilien betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit mittlerer bis hoher Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, so ist aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Fläche für die Erholung und das Wohnumfeld keine Beeinträchtigung zu erwarten, wenn die Verbindung in die freie Landschaft aufrechterhalten wird.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

4.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

4.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Nördlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für Freibrüter und Reptilien.

4.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

4.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust hochwertiger Böden.



5. BESIGHEIM: B V – FRIEDRICH-SHELLING-WEG

5.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Die Böden sind durch Bebauung überwiegend versiegelt. Kleinflächige Grünflächen sind weitestgehend überformt. Natürliche Bodenstrukturen kommen im Plangebiet nicht mehr vor.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Stadtrandklimatop.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Das Plangebiet ist überbaut. Die Flächen besitzen eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung. Angrenzend befinden sich Waldflächen. Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Das Vorhandensein von Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) kann nicht ausgeschlossen werden. Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus vorhanden.

Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund der innerörtlichen Gebietslage ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

Schutzgut Mensch

Aufgrund der innerörtlichen Lage und der fehlenden Erholungsstrukturen hat das Plangebiet nur im Hinblick auf Wohnnutzung eine Bedeutung für das Schutzgut Mensch.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets Emissionen und Abfälle durch die Kita Nutzung an.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung Erneuerbarer Energien im Plangebiet ist nicht bekannt.

5.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

5.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Es ergeben sich für das Schutzgut Boden keine Änderungen.

Schutzgut Wasser

Aufgrund der bestehenden Nutzung ergeben sich keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser.

Schutzgut Klima / Luft

Es ergeben sich für das Schutzgut Klima / Luft keine Änderungen.

Schutzgut Arten / Biotop

Aufgrund der bestehenden Nutzung ergeben sich keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut Biotop. Es sind jedoch Habitatstrukturen für geschützte Arten betroffen. Außerdem müssen die angrenzenden Waldflächen in Teilen für die künftige Wohnbebauung gerodet werden (30m Waldabstand). Hierzu werden eine Umwandelungsgenehmigung und ein entsprechender Ausgleich erforderlich.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine mehr Emissionen und Abfälle im Plangebiet zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

5.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

5.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

5.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

5.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht ist die Umsetzung des Plangebiets ausgleichbar.



6. BESIGHEIM: B VI – GEWERBEGEBIET WASEN

6.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.
Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde aus lösslehmhaltigen, sandig-lehmigen Fließerdern.
Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als sehr hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.
Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters Oberer Muschelkalk mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammegebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete und Biotopverbundflächen.
Das Plangebiet wird ackerbaulich bewirtschaftet. Die Flächen besitzen überwiegend eine sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung.
Strukturen mit geringem Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten sowie gebäudebewohnende Fledermäuse vorhanden.
Die Gehölze verfügen über eine Habitatareignung für freibrütende Vogelarten.
Im Rahmen der Begehung konnte die Feldlerche lediglich aus benachbarten Äckern östlich des Gebiets festgestellt werden. Für diese kann es im Rahmen einer Neubebauung zu einer Kulissenwirkung und damit zu Verdrängungseffekten kommen.
Im Gebiet liegen Flächen des Artenschutzprogramms Offenlandbrüter mit geringer Bedeutung.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit geringer Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

6.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

6.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für geschützte Arten betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, so ist aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Fläche für die Erholung und das Wohnumfeld keine Beeinträchtigung zu erwarten, wenn die Verbindung in die freie Landschaft aufrechterhalten wird.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch die neu entstehende Gewerbeflächen und ihre Nutzung werden sowohl Abfälle (Müll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

6.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

6.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Nördlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten.

6.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

6.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust hochwertiger Böden.



7. BESIGHEIM: B VII – ENZPARK

7.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Im Plangebiet befindet sich Altablagerungen und Auffüllungen Alter Steinbach mit Entsorgungsrelevanz (Fall B).

Im Plangebiet befinden sich brauner Auenboden aus Auenlehm und -sand. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt an der Enz welche in diesem Bereich eine stark veränderte Gewässerstruktur besitzt. Die Flächen liegen im HQ-Extrem und HQ100 Gebiet.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters Jungquartäre Flusskiese und Sande mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet. Durch die angrenzenden Verkehrsflächen herrschen im Gebiet hohe Verkehrsbelastungen.

Schutzgut Arten / Biotope

Das Plangebiet liegt Teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet. Außerdem befinden sich gemäß §33 NatSchG BW geschützte Biotope innerhalb des Gebiets. Darüber hinaus sind die Flächen im Biotopverbund mittlerer und trockener Standorte.

Das Plangebiet wird mit Grünland bewirtschaftet. Die Flächen besitzen mittlere bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Das Vorhandensein von Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) kann nicht ausgeschlossen werden.

Gehölzbestände mit Eignung für die Haselmaus sind potenziell vorhanden, ein Vorkommen ist aufgrund der Lage sehr unwahrscheinlich.

Die westlichen Grünlandflächen weisen Habitatpotentiale für Reptilien auf.

Schutzgut Landschaftsbild

Durch die dreiseitige Umbauung des Plangebiets besitzt dieses nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Plangebiet besitzt erholungswirkende Strukturen, diese sind durch die angrenzenden Verkehrsflächen einer starken Verlärmung ausgesetzt.

Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet befindet sich das archäologische Denkmal Siedlung und Mühle.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

7.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

7.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Eventuell kommt es in geringen Bereichen zu Versiegelungen für Wege und Plätze zur Gestaltung der Parkanlage. Unter Umständen müssen Altablagerungen zuerst entfernt werden.

Schutzgut Wasser

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Wasser zu erwarten.



Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.

Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Arten / Biotop zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Durch die Gestaltung einer Parkanlage ergeben sich Verbesserungen der Flächen zur Naherholung.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine gravierenden Emissionen oder Abfälle zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind für die zukünftige Nutzung nicht vorgesehen.

7.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotop (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotop zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotop und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

7.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

7.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

7.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht ist die Umsetzung des Plangebiets unbedenklich.



8. BESIGHEIM: B VIII – NÖRDLICH UHLANDSTRASSE

8.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Pararendzina aus Löss. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird mit mittel bis hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Die Flächen liegen innerhalb von Suchräumen des Biotopverbunds mittlerer Standorte.

Das Plangebiet wird ackerbaulich bewirtschaftet. Die Flächen besitzen überwiegend eine sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse.

Eine Nutzung durch bodenbrütende Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden.

Feldwege und Randstrukturen der Felder bieten großes Habitatpotenzial für Reptilien.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit geringe bis mittlere Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet befindet sich die archäologische Verdachtsfläche „Vorgeschichtliche Siedlung“.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

8.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

8.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von mittel- bis hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für geschützte Arten betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, so ist aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Fläche für die Erholung und das Wohnumfeld keine Beeinträchtigung zu erwarten, wenn die Verbindung in die freie Landschaft aufrechterhalten wird.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

8.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

8.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Südlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten.

8.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

8.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust hochwertiger Böden.



9. FREUDENTAL: F I – MISCHGEBIET

9.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird mit mittel bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer sehr geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Die Flächen tangieren geringfügig Biotopverbundflächen mittlerer Standorte.

Das Plangebiet wird ackerbaulich bewirtschaftet. Die Flächen besitzen überwiegend eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

Im Übergang von Streuobst zu Acker bestehen Habitatpotenziale für Reptilien.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit mittlere Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet grenzt an das archäologische Neuzeit Denkmal „See“.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

9.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

9.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von mittelwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotop zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Reptilien betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet können gegebenenfalls Baugrunderkundungen und Ausgrabungen notwendig werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Mischbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll/Müll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

9.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

9.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

9.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

9.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen hinsichtlich der Versiegelung von Böden.

10. FREUDENTAL: F II – ENERGIEGEWINNUNG

Aufgrund der bereits parallel stattfindenden Bebauungsplanaufstellung wird im Rahmen der FNP Fortschreibung auf eine tiefergehende Untersuchung verzichtet. Es wird auf das parallel stattfindende Bebauungsplanverfahren verwiesen.



11. GEMMRIGHEIM: G I – ALTER BERG

11.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.
Die Flächen im Plangebiet liegen auf altem Rebland und werden weinbaulich bewirtschaftet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.
Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters Jungquartäre Flusskiese und Sande mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich Trockenmauern die gemäß §33 NatSchG BW geschützt sind. Außerdem liegen die Flächen im Biotopverbund trockener Standorte.
Das Plangebiet wird weinbaulich bewirtschaftet. Die Flächen besitzen überwiegend eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung.
Die Gehölze besitzen Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) und bieten damit höhlenbrütenden wie auch freibrütenden Vogelarten Lebensraum.
Das Gebiet weist eine große Habitateignung für Reptilien auf.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit mittlerer Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von hoher Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet liegt im Bau- und Kunstdenkmal „Weinberg“.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

11.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

11.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit hochwertigen Biotopstrukturen und wichtigen Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume von geschützten Arten.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Durch den Bebauungsplan gehen Naherholungsflächen verloren.

Kultur- und Sachgüter

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen des Bau- und Kunstdenkmals „Weinberg“ verloren.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

11.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

11.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten und Erholungsflächen für die Naherholung der angrenzenden Baugebiete.

11.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

11.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust der hochwertigen Trockenmauerbiotope.



12. GEMMRIGHEIM: G II – BACKNANGER WEG

12.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Pararendzina aus Löss. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird mit mittel bis hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer geringen bis mittleren Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich Streuobstwiesen die gemäß §33a NatSchG BW geschützt sind. Außerdem liegen die Flächen im Biotopverbund mittlerer Standorte.

Das Plangebiet wird landwirtschaftlich mit Acker und Streuobst bewirtschaftet. Die Flächen besitzen überwiegend eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse.

Die ackerbaulich genutzten Flächen sind für bodenbrütende Vogelarten wie die Feldlerche geeignet.

Die Streuobstwiese bietet Habitatpotenzial für Reptilien.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit hoher Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von hoher Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet liegt das archäologische Denkmal „Jungneolithische Siedlung“.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

12.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

12.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit hochwertigen Biotopstrukturen und wichtigen Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume von geschützten Arten.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Durch den Bebauungsplan gehen Naherholungsflächen verloren.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

12.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

12.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten und Erholungsflächen für die Naherholung der angrenzenden Baugebiete.

12.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

12.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist die Umsetzung des Bebauungsplans bedenklich hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust von Streuobstwiesen sowie den hochwertigen Böden.



13. GEMMRIGHEIM: G III – ERWEITERUNG GEWERBE

13.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.
Im Plangebiet befinden sich Pelosol aus Unterkeuper-Tonfließerde. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird mit mittel bis hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.
Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer mittleren Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Es treten Hangabwinde nach Nordwesten auf.

Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich Streuobstwiesen die gemäß §33a NatSchG BW geschützt sind. Außerdem liegen die Flächen im Biotopverbund mittlerer Standorte.
Das Plangebiet wird landwirtschaftlich mit Streuobst bewirtschaftet. Die Flächen besitzen überwiegend eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung.
Strukturen mit Potenzial für nischen- und gebäudebrütende Vogelarten sowie gebäudebewohnende Fledermäuse sind vorhanden.
Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse.
Die Streuobstfläche stellt einen potenziellen Reptilienlebensraum dar.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit hoher Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von hoher Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet liegt das archäologische Denkmal „Villa rustica Bonholz“.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

13.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

13.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eingriffe für die Hangabwinde können durch eine angepasste Gebäudeausrichtung minimiert werden. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit hochwertigen Biotopstrukturen und wichtigen Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume von geschützten Arten.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Durch den Bebauungsplan gehen Naherholungsflächen verloren.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Gewerbebebauung werden sowohl Abfälle (Müll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

13.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

13.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten und Erholungsflächen für die Naherholung der angrenzenden Baugebiete. Außerdem kann es zu Beeinträchtigungen von Hangabwinden durch das Plangebiet kommen.

13.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

13.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist die Umsetzung des Bebauungsplans bedenklich hinsichtlich des Artenschutzes, der klimatisch relevanten Bereichen und dem Verlust von Streuobstwiesen sowie den hochwertigen Böden.



14. GEMMRIGHEIM: G IV – SCHUPPENANLAGE

Aufgrund der bereits parallel stattfindenden Bebauungsplanaufstellung wird im Rahmen der FNP Fortschreibung auf eine tiefergehende Untersuchung verzichtet. Es wird auf das parallel stattfindende Bebauungsplanverfahren verwiesen.



15. HESSIGHEIM: H I – WANNE

15.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.
Die Flächen im Plangebiet liegen auf altem Rebland und werden Weinbaulich bewirtschaftet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.
Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters oberer Muschelkalk mit einer sehr geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.
Das Plangebiet wird Weinbaulich bewirtschaftet. Die Flächen besitzen überwiegend eine geringe bis mittlere Naturschutzfachliche Bedeutung.
Der Weinberg weist ein Habitatpotenzial für Reptilien auf.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit hoher Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von hoher Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

15.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

15.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotop zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Reptilien betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Durch den Bebauungsplan gehen Naherholungsflächen verloren.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

15.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

15.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten und Erholungsflächen für die Naherholung der angrenzenden Baugebiete.

15.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

15.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes.



16. HESSIGHEIM: H II – FEUERWEHR + BAUHOF

16.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.
Die Flächen im Plangebiet liegen auf altem Rebland und werden Weinbaulich bewirtschaftet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.
Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters oberer Muschelkalk mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Es treten Hangabwinde nach Süden auf.

Schutzgut Arten / Biotop

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet.
Das Plangebiet wird Weinbaulich bewirtschaftet. Die Flächen besitzen überwiegend eine geringe Naturschutzfachliche Bedeutung.
Weinberg weist ein Habitatpotenzial für Reptilien auf.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit hoher Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von hoher Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet liegt das archäologische Denkmal „Vorgeschichtliche Siedlung“.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

16.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

16.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eingriffe für die Hangabwinde können durch eine angepasste Gebäudeausrichtung minimiert werden. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotop zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Reptilien betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Durch den Bebauungsplan gehen Naherholungsflächen verloren.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Müll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

16.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

16.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten und Erholungsflächen für die Naherholung der angrenzenden Baugebiete. Außerdem kann es zu Beeinträchtigungen von Hangabwinden durch das Plangebiet kommen.

16.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

16.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes.



17. HESSIGHEIM: H III – SCHULERWEITERUNG

17.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.
Die Flächen im Plangebiet liegen auf altem Rebland und werden Weinbaulich bewirtschaftet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.
Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters mittlerer Muschelkalk mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich Trockenmauern die gemäß §33 NatSchG BW geschützt sind. Außerdem liegen die Flächen im Biotopverbund trockener Standorte.
Das Plangebiet wird Weinbaulich bewirtschaftet. Die Flächen besitzen überwiegend eine hohe Naturschutzfachliche Bedeutung.
Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten.
Der Weinberg weist ein großes Habitatpotenzial für Reptilien auf.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit mittlerer Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

17.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

17.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit hochwertigen Biotopstrukturen und wichtigen Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume von geschützten Arten.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Müll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

17.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

17.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten.

17.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

17.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust der hochwertigen Trockenmauerbiotope.



18. HESSIGHEIM: H IV – WOHNMOBILUNTERSTELLPLÄTZE + PHOTOVOLTAIK

18.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Die Böden sind durch Bebauung überwiegend versiegelt. Kleinflächige Grünflächen sind weitestgehend überformt. Natürliche Bodenstrukturen kommen im Plangebiet nicht mehr vor.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Die Flächen befinden sich in HQ100- und HQextrem-Bereichen.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters Jungquartäre Flusskiese und Sande sowie Oberer Muschelkalk mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Gartenstadtklimatop. Es treten Hangabwinde von Südosten auf.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Das Plangebiet ist überbaut. Die Flächen besitzen eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung. An den Gebäuden sind Potentiale für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse vorhanden.

Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Zudem können Baumhöhlen als Habitatstruktur nicht ausgeschlossen werden.

Schutzgut Landschaftsbild

Die Flächen liegen in einem Landschaftsraum mit hohem Wert für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Aufgrund der Nutzung und der fehlenden Erholungsstrukturen hat das Plangebiet keine Bedeutung für das Schutzgut Mensch.

Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet liegt ein archäologisches Denkmal.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets Emissionen und Abfälle eines Gärtnereibetriebs an.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung Erneuerbarer Energien im Plangebiet ist nicht bekannt.

18.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

18.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Durch die Nutzungsänderungen entstehen keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Boden.

Schutzgut Wasser

Aufgrund der bestehenden Nutzung ergeben sich keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Nutzungsänderungen entstehen keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Arten / Biotop

Aufgrund der bestehenden Nutzung ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Arten / Biotop.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine mehr Emissionen und Abfälle im Plangebiet zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

18.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

18.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

18.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

18.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht ist die Umsetzung des Plangebiets bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen unbedenklich.



19. LÖCHGAU: L I – SÜDLICH DES STEINBACHES

19.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als hoch bis sehr hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters Jungquartäre Flusskiese und Sande und des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Die Flächen liegen innerhalb des Biotopverbunds mittlerer Standorte.

Das Plangebiet wird ackerbaulich bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine geringe bis mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.

Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse vorhanden.

Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind zahlreich vorhanden, somit besteht Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse.

Die ackerbaulich genutzten Flächen sind für bodenbrütende Vogelarten wie die Feldlerche geeignet.

Die im Süden des Untersuchungsgebiets befindlichen Kleingärten bieten Habitatpotenzial für Reptilien.

Im Gebiet liegen Flächen des Artenschutzprogramms Offenlandbrüter mit mittlerer Bedeutung.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit geringer Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung. Durch die Besigheimer Straße ergeben sich Verkehrsbelastungen (Lärm).

Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet grenzt an das archäologische Denkmal vorgeschichtliche Siedlung.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

19.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

19.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.



Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für geschützte Arten, hauptsächlich Bodenbrütern, betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, so ist aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Fläche für die Erholung und das Wohnumfeld keine Beeinträchtigung zu erwarten, wenn die Verbindung in die freie Landschaft aufrechterhalten wird.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet können gegebenenfalls Baugrunderkundungen und Ausgrabungen notwendig werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

19.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

19.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Nordöstlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten.

19.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.



19.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust der hochwertigen Böden.



20. LÖCHGAU: L II – ERWEITERUNG GEWERBE

20.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde aus Löss. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als hoch bis sehr hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer sehr geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Es treten Hangabwinde nach Nordosten auf.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Die Flächen liegen innerhalb des Biotopverbunds mittlerer Standorte.

Das Plangebiet wird ackerbaulich und mit Streuobst bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine geringe bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind zahlreich vorhanden, somit besteht Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse.

Im Gebiet liegen Flächen des Artenschutzprogramms Offenlandbrüter mit mittlerer Bedeutung.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit geringer Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung. Durch die Besigheimer Straße ergeben sich Verkehrsbelastungen (Lärm).

Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet liegt das archäologische Denkmal „Vorgeschichtliche / urnenfelderzeitliche Siedlungsreste“.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

20.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

20.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eingriffe für die Hangabwinde können durch eine angepasste Gebäudeausrichtung minimiert werden. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit hochwertigen Biotopstrukturen und wichtigen Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume von geschützten Arten.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Gewerbebebauung werden sowohl Abfälle (Müll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

20.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

20.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Nordöstlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Durch die Neue Bebauung ergeben sich Eventuell Geruchs- und Lärmbelastungen des Gewerbes für das angrenzende Wohnen.

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten. Außerdem kann es zu Beeinträchtigungen von Hangabwinden durch das Plangebiet kommen.

20.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

20.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust der hochwertigen Böden sowie dem Verlust von klimatisch relevanten Bereichen.



21. LÖCHGAU: L III – ERWEITERUNG FRIEDHOF

21.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerdern Löss. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als gering bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer sehr geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet. Durch die angrenzenden Verkehrsflächen herrschen im Gebiet hohe Verkehrsbelastungen.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Die Flächen liegen teilweise im Biotopverbund mittlerer Standorte.

Das Plangebiet wird ackerbaulich bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten sowie für gebäudebewohnende Fledermäuse vorhanden.

Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind zahlreich vorhanden, somit besteht Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel.

Nahezu das gesamte Untersuchungsgebiet bietet großes Habitatpotenzial für Reptilien.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit geringer Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Plangebiet ist einer starken Verlärmung der angrenzenden Verkehrsflächen ausgesetzt.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

21.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

21.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Eventuell kommt es in geringen Bereichen zu Versiegelungen für Wege und Plätze zur Gestaltung. Durch die Anlage von Gräbern werden die Böden überformt.

Schutzgut Wasser

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.



Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für geschützte Arten, hauptsächlich Reptilien, betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Emissionen / Abfälle

Es sind überwiegende kompostierbare Abfälle zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind für die zukünftige Nutzung nicht vorgesehen.

21.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

21.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

21.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

21.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes.



22. MUNDELSHEIM: M I – SEELHOFEN IV B

22.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.
Die Flächen im Plangebiet liegen auf altem Rebland und werden weinbaulich bewirtschaftet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.
Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Die Flächen liegen innerhalb des Biotopverbunds mittlerer und trockener Standorte.
Das Plangebiet wird als Weinberg und als Streuobstwiese genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung.
Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten sind vorhanden.
Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel.
Das gesamte Untersuchungsgebiet bietet Habitatpotenzial für Reptilien.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit hoher Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung. Die Flächen sind durch Verkehrslärm leicht belastet.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

22.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

22.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit hochwertigen Biotopstrukturen und wichtigen Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume von geschützten Arten.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

22.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

22.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten.

22.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

22.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust an Streuobstwiesen.



23. MUNDELSHEIM: M II – INNERE AU ERWEITERUNG

23.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befindet sich kalkhaltiger brauner Auenboden aus Auenlehm. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als sehr hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt am Neckar. Die Flächen befinden sich in HQ100- und HQextrem-Bereichen. Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters Jungquartäre Flusskiese und Sande mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

Schutzgut Arten / Biotop

Das Plangebiet liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet. Außerdem liegt es teilweise innerhalb des Biotopverbunds mittlerer Standorte.

Das Plangebiet wird kleinteilig mit ackerbaulich, Intensivobst und mit Grünland bewirtschaftet. Teilweise werden die Flächen auch als Kleingärten genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.

Strukturen mit Potenzial für gebäude-/ nischenbrütende Vogelarten für gebäudebewohnende Fledermäuse) vorhanden.

Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind nicht auszuschließen, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse.

Die Streuobstwiese im Nordosten des Untersuchungsgebiets sowie die kleinflächig strukturierten Flächen im Westen bieten Habitatpotenzial für Reptilien.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit mittlerer Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung. Das Plangebiet wird durch einen Rad(wander)weg gequert.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

23.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

23.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch



Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden. Außerdem verringern sich Retentionsflächen bei Überschwemmungen.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit mittelwertigen Biotopstrukturen und Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume von geschützten Arten.

Schutzgut Landschaftsbild

Durch die angrenzende Gewerbebebauung kommt es zu keinen gravierenden Eingriffen für das Schutzgut Landschaftsbild. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, so ist aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Fläche für die Erholung und das Wohnumfeld keine Beeinträchtigung zu erwarten, wenn die Wegeverbindungen aufrechterhalten werden.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Müll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

23.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

23.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten sowie Retentionsflächen des Neckars.

23.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

23.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust an hochwertigen Böden.



24. MUNDELSHEIM: M III – BENZÄCKER

24.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Parabraunerden aus Löss, Lösslehm oder lösslehmhaltigen Fließerd. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als sehr hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet. Durch die angrenzenden Verkehrsflächen herrschen im Gebiet hohe Verkehrsbelastungen.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundsflächen.

Das Plangebiet wird ackerbaulich bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

Die Gehölze verfügen über eine Habitategnung für freibrütende Vogelarten. Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel ist nicht auszuschließen.

Es besteht eine Habitategnung für bodenbrütende Vogelarten wie die Feldlerche.

Im Gebiet liegen Flächen des Artenschutzprogramms Offenlandbrüter mit mittlerer Bedeutung.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit geringer Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Plangebiet besitzt keine Erholungsgerechten Strukturen und ist durch die angrenzenden Verkehrsflächen stark lärmbelastet.

Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet liegen die archäologischen Verdachtsflächen vorgeschichtliche Siedlung.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

24.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

24.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für geschützte Arten, hauptsächlich Bodenbrüter, betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet können gegebenenfalls Baugrunderkundungen und Ausgrabungen notwendig werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Gewerbebebauung werden sowohl Abfälle (Müll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

24.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

24.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Bodenbrüter.

24.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

24.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust an hochwertigen Böden.



25. MUNDELSHEIM: M IV – SCHUPPENANLAGE

25.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Im Plangebiet befindet sich Rigosol und Pararendzina-Rigosol aus lösshaltiger Fließerde. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als mittel bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwassergeringleiters Gipskeuper und Unterkeuper mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Das Plangebiet liegt in Kernflächen und -räumen des Biotopverbunds mittlerer Standorte sowie in Suchräumen des Biotopverbunds trockener Standorte. Das Plangebiet wird mit Intensivobstbau bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine geringe natur-schutzfachliche Bedeutung. Die Gehölze verfügen über eine Habitategnung für freibrütende Vogelarten. Die Streuobstwiese bietet Habitatpotenzial für Reptilien.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit mittlerer Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Plangebiet besitzt Erholungsgeeigneten Strukturen. Es ist Lärmbelastungen durch Verkehr ausgesetzt.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

25.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

25.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch gehen Biotopverbundflächen verloren.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch die neue Schuppenanlage werden keine gravierenden Abfälle oder Emissionen auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

25.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

25.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich Intensivobstflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für überwiegend Vögel.

25.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

25.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar.



26. WALHEIM: W I – ZWISCHEN DEN WEGEN

26.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Im Plangebiet bestehen Altablagerungen Vorklassifizierung (Fall A).

Die Flächen im Plangebiet liegen auf altem Rebland und werden weinbaulich bewirtschaftet.

Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters oberer Muschelkalk mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Es treten Hangabwinde nach Südosten auf.

Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Die Flächen liegen innerhalb des Biotopverbunds trockener Standorte.

Das Plangebiet wird als Weinberg genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

Der Weinberg weist Habitatpotenzial für Reptilien auf.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit mittlerer bis hoher Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von hoher Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

26.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

26.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von Böden entstehen. Unter Umständen müssen Altablagerungen zuerst entfernt werden.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eingriffe für die Hangabwinde können durch eine angepasste Gebäudeausrichtung minimiert werden. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für geschützte Arten, hauptsächlich Bodenbrüter, betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Durch den Bebauungsplan gehen Naherholungsflächen verloren.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

26.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

26.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten und Erholungsflächen für die Naherholung der angrenzenden Baugebiete. Außerdem kann es zu Beeinträchtigungen von Hangabwinden durch das Plangebiet kommen.

26.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

26.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Artenschutzes und dem Verlust an klimatisch relevanten Bereichen.



27. WALHEIM: W II – EINZELHANDEL

27.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Gebiet in innerörtlicher Lage ohne Flurbilanz. Durch anthropogene Einflüsse mit pauschaler geringer Wertigkeit.

Schutzgut Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters jungquartäre Flussskiese und Sande mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Gewerbeklimatop. Durch die B27 herrschen im Gebiet hohe Verkehrsbelastungen.

Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Das Plangebiet wird ackerbaulich bewirtschaftet, gehört aber zu den Flächen des Kraftwerks. Die Flächen besitzen eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung. Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind nicht auszuschließen, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse.

Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund der innerörtlichen Gebietslage ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

Schutzgut Mensch

Aufgrund der innerörtlichen Lage und der fehlenden Erholungsstrukturen hat das Plangebiet keine Bedeutung für das Schutzgut Mensch. Es bestehen Vorbelastungen durch das angrenzende Kraftwerk und die B27.

Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

27.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

27.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

Schutzgut Klima / Luft

Durch die Planung ergeben sich keine Änderungen für das Schutzgut Klima.



Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für geschützte Arten betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Müll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

27.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

27.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

27.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

27.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar.



28. WALHEIM: W III – SPORTANLAGE

28.1. Bestandsaufnahme

Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich erodierte Parabraunerden aus Löss. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als sehr hoch bewertet.

Schutzgut Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Hydrologische Einheiten des Grundwasserleiters oberer Muschelkalk mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate vor.

Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet. Durch die B27 herrschen im Gebiet hohe Verkehrsbelastungen.

Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird ackerbaulich teilweise auch mit Intensivobst und Streuobst bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine geringe bis mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.

Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Potenzial für höhlenbrütende Vögel und spaltenbewohnende Fledermäuse.

Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten wie die Feldlerche sind nicht auszuschließen.

Die Streuobstwiese im Osten des Untersuchungsgebiets bietet Habitatpotenzial für Reptilien.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum mit geringer Wertigkeit für das Landschaftsbild. Es wird durch eine Hochspannungsfreileitung beeinträchtigt.

Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung. Das Plangebiet wird durch einen Rad(wander)weg gequert.

Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet liegen das archäologische Denkmal „Römische und merowingerzeitliche Gräber“.

Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

28.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

28.2.1. Bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung und Überformung von hochwertigen Böden entstehen.

Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Fläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Nutzung als Sportanlage gehen die Freiflächen nicht verloren.

Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit mittelwertigen Biotopstrukturen und Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume von geschützten Arten.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, so ist aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Fläche für die Erholung und das Wohnumfeld keine Beeinträchtigung zu erwarten, wenn die Wegeverbindungen aufrechterhalten werden.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu Nutzung werden sowohl Abfälle (Müll, etc.) als auch Emissionen (Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

28.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

28.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Südlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich die Lebensräume für geschützte Arten.

28.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

28.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Verlusts an hochwertigen Böden.



C SONSTIGE ERGEBNISSE**1. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN**

Im Landschaftsplan wurden zur Minimierung des Eingriffs bereits Vorschläge für jede Bauflächenausweisung gemacht (Kapitel F). Ebenso finden sich mögliche Kompensationsmaßnahmen im Kapitel E des Textteiles zum Landschaftsplan.

Eine genaue Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs erfolgt auf der Bebauungsplanebene. Ebenfalls werden die dabei festgelegten Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen konkret festgelegt werden.

2. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Laufe des Verfahrens wurden unterschiedliche Bauflächenstandorte abgeprüft, aus denen nach Abwägung der verschiedenen Aspekte die endgültigen Bauflächenausweisungen erfolgen. Damit werden anderweitige Planungsmöglichkeiten, in einem dieser Ebene angemessenen möglichem Umfang aufgezeigt.

Im Folgenden soll eine Tabelle, die die Ergebnisse der Umweltprüfung für alle Gebiete des Planungsraumes enthält, einen Überblick dieser Planungsmöglichkeiten bieten. In der Tabelle wird für die einzelnen Schutzgüter festgestellt, ob bei den Eingriffen mit einer

- - Starke Verschlechterung
- Verschlechterung
- keine Veränderung
- + Verbesserung

zu rechnen ist.

Gebietsausweisungen	Beurteilung Schutzgüter					
	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Arten/ Biotope	Land- schafts- bild	Mensch
<i>Besigheim</i>						
Erweiterung Spindelberg	--	○	-	-	-	○
Ziegelwerk	+	○	+	○	○	○
Erweiterung Ziegelwerk	-	○	+	--	○	○
Sprollweg	-	○	+	--	○	○
Erweiterung Seiten	--	○	-	-	○	○
Erweiterung Schimmelfeld a)	-	○	-	-	○	○
Erweiterung Schimmelfeld (b))	--	○	-	-	-	○
Erweiterung Schimmelfeld	--	○	-	-	-	○
Ingersheimer Feld	-	○	-	--	-	-
Friedrich-Schelling-Weg	○	○	○	--	○	○
Südlich Friedhof	--	○	-	-	○	○
Nördlich Uhlandstraße	--	○	-	-	○	○
Wasen	--	○	-	-	○	○
Weinkanzel	-	○	--	-	○	○
Friedrich-Schelling-Weg	○	○	○	--	○	○
Enzpark	○	○	○	○	○	+



Gebietsausweisungen	Beurteilung Schutzgüter					
	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Arten/ Biotope	Land- schafts- bild	Mensch
<i>Freudental</i>						
Alleefeld	--	o	-	-	o	o
Mischgebiet	-	o	-	-	o	o
Lebensmittelmarkt Alleefeld	--	o	-	-	o	o
Energiegewinnung	-	o	o	o	o	o
<i>Gemrigheim</i>						
Nördlicher Weinberg	-	-	-	--	o	-
Alter Berg	-	-	-	--	o	-
Am oberen Bergweg	-	-	-	--	-	-
Backnanger Weg	--	-	-	--	-	-
Erweiterung Gewerbe	--	-	--	--	-	-
Schuppenanlage	--	-	o	o	o	-
<i>Hessigheim</i>						
Wanne	-	o	-	-	-	-
Nördlich Friedhof	-	o	-	--	o	-
Westlich der Seitenstraße	Bebauungsplan seit dem 17.09.2020 rechtskräftig					
Erweiterung Gewerbe	-	-	-	-	-	-
Alte Gärtnerei	-	-	--	--	-	-
Gewerbe	-	o	-	-	-	-
Gewerbe	-	o	-	--	-	o
Feuerwehr + Bauhof	-	o	--	-	-	-
Schulerweiterung	-	o	-	--	-	o
Nördlich der Felsengarten- kellerei	-	o	-	-	-	-
Wohnmobilunterstellplätze + Photovoltaik	o	o	o	o	o	o
<i>Löchgau</i>						
Lüssen West	Bebauungsplan seit dem 07.10.2021 rechtskräftig					
Lüssen West Erweiterung	Bebauungsplan seit dem 07.10.2021 rechtskräftig					
Südlich des Steinbaches	--	o	-	-	o	o
Erweiterung Gewerbe	--	o	--	-	o	o
Nördlich Maybachstraße	Bebauungsplan seit dem 08.07.2021 rechtskräftig					
Kindergarten + Spielplatz	--	o	-	-	o	o
Erweiterung Friedhof	-	o	o	-	o	o



Gebietsausweisungen	Beurteilung Schutzgüter					
	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Arten/ Biotope	Land- schafts- bild	Mensch
<i>Mundelsheim</i>						
Langer Weinberg/Hasennest	-	○	--	--	--	○
Großbottwarer Straße	-	○	-	--	--	○
Rozenberg	-	○	--	--	○	○
Am Neckar	-	-	-	--	○	-
Seelhofen IV B	-	○	-	--	--	○
Innere Au Erweiterung	--	-	-	-	-	-
Mergeläcker	--	○	-	-	○	○
Benzäcker	--	○	-	-	○	○
Schuppenanlage	-	○	-	-	-	○
<i>Walheim</i>						
Zwischen den Wegen	-	○	--	-	-	-
Mozartweg/Hölderlinweg	Bebauungsplan seit dem 30.01.2020 rechtskräftig					
Einzelhandel	--	○	-	-	○	-
Einzelhandel	-	○	○	-	○	○
Sportanlage	--	○	○	-	○	-



D ZUSÄTZLICHE ANGABEN

1. VORGEHENSWEISE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER UMWELTPRÜFUNG

Zur Durchführung der Umweltprüfung wurden folgende Gutachten und Untersuchungen erarbeitet und sind den Aussagen der Umweltprüfung zugrunde gelegt worden:

1.1. Landschaftsplan

Im Landschaftsplan wurden der Bestand erfasst und bewertet, Konflikte beschrieben und ein landschaftsplanerisches Leitbild einschließlich entsprechender Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Die von der Stadt angedachten Entwicklungsabsichten (Bauflächen etc.) wurden mit Hinblick auf das Konfliktpotential und dem damit voraussichtlich verbundenen Eingriff näher beleuchtet.

1.2. Faunistische / Floristische Untersuchungen

Die Habitatpotenzialanalyse des Büro Planbar Güthler vom November 2020 kam zu folgendem Ergebnis:

„Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist zu prüfen, ob im Bereich der angedachten Gebietsausweisungen mit Eingriffen in geeignete Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten zu rechnen ist. Zur Ermittlung des ortsspezifischen Habitatpotenzials artenschutzrechtlich relevanter Arten wurden daher für die geplanten Gebietsausweisungen im Sommer 2020 artenschutzrechtliche Übersichtsbegehungen durchgeführt. Auf Basis der Geländebefunde wurde eine Abschätzung artenschutzrechtlicher Konflikte für jedes einzelne Untersuchungsgebiet erstellt.

Diejenigen Tiergruppen und -arten, für die im Bereich der jeweiligen Gebietsausweisung nach den Erkenntnissen der vorliegenden Habitatpotenzialanalyse das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verboten gemäß § 44 Abs.1 Nr.1 bis 4 BNatSchG nicht sicher ausgeschlossen werden kann, müssen einer vertieften (speziellen artenschutzrechtlichen) Prüfung unterzogen werden. Dabei wird untersucht, inwiefern es durch die herausgearbeiteten Wirkfaktoren des Vorhabens unter Berücksichtigung der konkreten eingriffsspezifischen Bedingungen und Ausprägungen und ferner unter Einbeziehung von als belastbar und wirksam geltenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen und damit unter Beachtung von § 44 Abs.5 BNatSchG zu einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben kommen kann. Sofern die Planung o.g. Maßnahmen nicht ausreicht um die Erfüllung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote für betroffene Tiergruppen und -arten zu verhindern, ist für die jeweilige Tiergruppe und/oder Tierart ein Ausnahmeantrag nach § 45 BNatSchG zustellen.“

2. HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN

Besondere Schwierigkeiten haben sich bei der bisherigen Planung nicht ergeben.

3. MONITORING / MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG

Monitoring ist zum einen die Gewähr, dass die Nachhaltigkeit der Ausgleichsmaßnahmen gesichert wird. Zum anderen soll über einen längeren Zeitraum die Eingriffsbewertung hinsichtlich der prognostizierten Auswirkungen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Da im Falle der Flächennutzungsplanung die ausgewiesenen Flächen nicht verbindlich realisiert werden, ist ein Monitoring erst bei Umsetzung der Ausgleich- bzw. Ökokontomaßnahmen notwendig.

Vorgesehen ist, zur Kompensation der voraussichtlich entstehenden Eingriffe, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen über ein Ökokonto zu verwalten. Planexterne Maßnahmen sind nach § 18 NatSchG BW in das landesweite Kompensationsverzeichnis einzutragen.



4. ZUSAMMENFASSUNG

Im Umweltbericht wurden alle im Rahmen einer Standort-Varianten-Prüfung möglichen Plangebiete untersucht. Neben der Bestandsbeschreibung und -bewertung wurden Prognosen für die Umweltauswirkungen dargestellt und die Umweltauswirkungen auf umgrenzende Gebiete aufgezeigt.

Mit diesem Grundlagenmaterial haben die Gemeinderäte und die Stadtverwaltung folgende Flächen für ihre weitere Entwicklung ausgewählt:

Besigheim

Wohnbauflächen: Ziegelwerk
Sprollweg
Erweiterung Seiten
Erweiterung Schimmelfeld
Friedrich-Schelling-Weg
Nördlich Uhlandstraße

Gewerbliche Bauflächen: Gewerbegebiet Wasen

Grünflächen: Enzpark

Freudental

Gemischte Baufläche: Mischgebiet

Sonderbaufläche: Energiegewinnung

Gemrigheim

Wohnbauflächen: Alter Berg
Backnanger Weg

Gemischte Baufläche: Backnanger Weg

Gewerbliche Bauflächen: Erweiterung Gewerbe

Sonderbaufläche: Schuppenanlage

Hessigheim

Wohnbauflächen: Wanne

Gemeinbedarfsfläche: Feuerwehr + Bauhof
Schulerweiterung

Sonderbaufläche: Wohnmobilunterstellplätze + Photovoltaik

Löchgau

Wohnbauflächen: Südlich des Steinbachs

Gewerbliche Bauflächen: Erweiterung Gewerbe

Grünflächen: Ortsrandeingrünung Gewerbe
Erweiterung Friedhof

Mundelsheim

Wohnbauflächen: Seelhofen IV B

Gewerbliche Bauflächen: Innere AU Erweiterung
Benzäcker

Sonderbaufläche: Schuppenanlage



Walheim

Wohnbauflächen:	Zwischen den Wegen
Sonderbaufläche:	Einzelhandel
Grünfläche:	Sportanlage

Im Landschaftsplan sind alle Entwicklungsabsichten in Kapitel F „Landschaftsplanerische Aussagen für eine umweltvorsorgende Siedlungsentwicklung und Gebietsbeurteilung“, tabellarisch dargestellt. Diese Tabellen bieten einen zusammenfassenden Überblick über den Naturhaushalt und die durch eine Realisierung möglicherweise auftretenden Auswirkungen in den Bereichen des jeweiligen Plangebiets. Darüber hinaus sind im Planteil des Landschaftsplans, in der Karte „PL_ENT“, die Entwicklungen grafisch dargestellt und bewertet.

